



- I. An die Vorsitzende
des Bezirksausschusses 05
Au-Haidhausen
Frau Adelheid Dietz-Will
über BA G Ost
Friedenstraße 40

81660 München

Datum
11.06.2019

**Befüllung und Entleerung der Enzis am Mariahilfplatz
Antrag Nr. 14-20 / B 06172 des Bezirksausschusses des 05. Stadtbezirks vom 20.03.2019**

Sehr geehrte Frau Dietz-Will,

der Bezirksausschuss beantragte am 20.03.2019 die Übernahme der Kosten der Entleerung (ca. 300 €) und Befüllung (ca. 180 €) der Sitzbänke „Enzis“ am Mariahilfplatz. Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des § 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der mein Referat mit der Beantwortung beauftragt hat.

Die Enzis wurden auf Wunsch des Bezirksausschusses beschafft, wobei der Bezirksausschuss mit Schreiben vom 09.02.2017 ausdrücklich die Betreuung der Enzis zugesagt hat. Hierbei wurde lediglich die Unterstützung durch den Bauhof des Referats für Arbeit und Wirtschaft, Fachbereich 6, bezüglich des Abtransports und des Einlagerns, sowohl für die Zeit der Dulten als auch zur Überwinterung, sowie des jeweiligen Wiederaufstellens vereinbart.

Das Entleeren und Befüllen der Enzis gehört zur Betreuung der Enzis. Des weiteren ist die Nutzung der Enzis ausschließlich für Besucher außerhalb der Dulten möglich, da diese während der Dulten eingelagert sind und somit von Dultbesuchern oder Dultbeschickern nicht genutzt werden können. Daher wäre es weder zumutbar noch nach Art. 8 KAG zulässig, die Kosten der Betreuung der Enzis (Entleerung/Befüllung) dann direkt über die Platzgelder auf die Dultbeschicker umzulegen.

Daher sehe ich die Zuständigkeit sowohl für die Organisation der Entleerung/Befüllung als auch für die entsprechende Kostenübernahme beim Bezirksausschuss.

Entsprechend lehnt das Referat für Arbeit und Wirtschaft die Kostenübernahme für die Entleerung und Befüllung der Enzis ab und bittet Sie, die Finanzierung weiterhin aus dem Budget des Bezirksausschusses zu übernehmen.

Ich hoffe, dass der im Betreff genannte Antrag damit als satzungsgemäß erledigt gelten darf.

Mit freundlichen Grüßen

- II. Abdruck von I.
an das RAW-BW, Frau Vallenthin-Lenz
an das Direktorium-HA II/BA-G Ost
z.K.

- III. Wv. FB 6

Clemens Baumgärtner